

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 2 (1961)
Heft: 30

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vollkommunismus und Erschiessungen

Moskau verurteilt zwei Schieber zum Tode – auf Grund eines Erlasses, welcher zum Zeitpunkt der Tat noch nicht bestand

Zur gleichen Zeit, da Chruschtschew in seinem neuen Partei-programm die Ablösung des Strafrechtes durch gesellschaftliche Erziehung in Gang setzte, sind in Moskau zwei Personen in einem Revisionsverfahren auf Grund der neuesten strafverschärfenden Erlasse in gesetzeswidriger Weise zum Tode verurteilt worden. Laut westlichen Quellen wurde das Urteil bereits vollstreckt. Das ist der Auftakt zur straflosen Aera des Vollkommunismus.

Die beiden Angeklagten waren am 15. Juni in erster Instanz wegen Spekulationsgeschäften mit Devisen und Gold zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden. (Ueber den Prozess siehe KB Nrn. 22 und 25). Nach einer Kassationsbeschwerde der Staatsanwaltschaft wandelte das Oberste Gericht der RSFSR die Freiheitsstrafe in Todesstrafe um.

Das Urteil erfolgte auf Grund des Dekretes des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 1. Juli 1961, womit das Gesetz über Staatsverbrechen, zu denen auch Devisenvergehen gehören, zum viertenmal innerhalb von weniger als fünf Monaten verschärft wurde.

Nun enthält der Erlass («Iswestija» vom 1. Juli und «Wedomosti Werchownowo Sowjeta», RSFSR-Amtsblatt Nr. 26, Seite

396) keinerlei Erwähnung einer rückwirkenden Kraft. Infolgedessen ist das Urteil, gegen das keine Berufung möglich war, auch im Sinne der sowjetischen Strafgesetzgebung als eine direkte Gesetzesverletzung zu betrachten. (Ganz abgesehen davon, dass es gegen die auch von der Sowjetunion unterzeichnete «Erklärung der Menschenrechte» der Uno verstösst:

«Niemand kann wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die im Zeitpunkt, da sie erfolgte, auf Grund des nationalen oder internationalen Rechtes nicht strafbar war. Desgleichen kann keine schwerere Strafe verhängt werden, als die, welche im Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung, anwendbar war.»)

Da die strafrechtliche Legalität im neuen Parteiprogramm ohnehin allmählich aufgehoben werden soll, können illegale Urteile als Vorstufe zur neuen Ordnung aufgefasst werden. Die neue, milde Ordnung, in welcher Erschiessungen blosse Erziehungsmassnahmen sein werden.

Tod durch Erschiessen droht auch jenem litauischen Arzt, der spekulierte und sein Geld auf einer Schweizer Bank deponieren liess. Er hat laut «Sowjetskaja Litwa» Briefmarken en masse ins Ausland geschickt. Bei einer Hausdurchsuchung seien 120 000 versandbereite Marken vorgefunden worden.

Riesenzahlen

Die gewaltige Breitenentwicklung des sowjetischen Schul- und Wissenschaftsbetriebes hat sich dieses Jahr noch mehr beschleunigt, als man noch vor kurzem annahm (siehe Untersuchung KB Nr. 25), wie sich aus den jüngsten offiziellen Darstellungen ergibt.

Die Zentrale Statistische Verwaltung beim Ministerrat der UdSSR veröffentlichte in der «Iswestija» vom 22. Juli ihre Halbjahresstatistik über den Stand der Volkswirtschaft.

Nun sind sowjetische Statistiken wohl häufig ungenau oder auch bewusst irreführend, vor allem wenn es um volkswirtschaftliche Demonstrationen geht.

Die Zahlen über wissenschaftliche Ausbildung aber stimmen mit westlichen Schlussfolgerungen über die rasante Entwicklung auf diesem Gebiet überein. Und sie blieben selbst dann imposant, wenn man um einige Prozente Abstriche machen könnte.

In diesem Jahr haben laut dem Bericht eine Million Mittelschüler allgemeinbildender Schulen ihr Reifezeugnis erhalten. Der Ausbau des Internatschulnetzes (dessen qualitativer Wert allerdings gerade in letzter Zeit von der sowjetischen Presse verschiedentlich durch heftige Kritik in Zweifel gezogen wurde), geht weiter. Im ersten Halbjahr 1961 gab es auf dem Unionsgebiet 1990 Internatschulen mit 590 000 Zöglingen.

430 000 Spezialisten absolvierten die spezialisierten Mittelschulen und 320 000 Studenten die Hochschulen. Anfangs dieses Jahres gab es in der UdSSR 3828 Forschungsinstitute, wovon 1729 wissenschaftliche Forschungsinstitute mit ihren diversen Abteilungen. In der Sowjetunion zählt man 354 000 Wissenschaftler, davon 109 000 Doktoren und Kandidaten der Wissenschaften.

Dabei ist daran zu erinnern, dass die Titel «Kandidat» und «Doktor» in der Sowjetunion (In den Satelliten werden noch akademische Titel auf Grund von Parteiverdiensten ohne wissenschaftliche Qualifikation verliehen) unverhältnismässig mehr wissenschaftlichen Wert haben, als entsprechende Bezeichnungen im Westen (s. «Gebrauchsterminologie», KB Nr. 15.)

Marxistische Musik

Als ideologisch - ästhetische Grundlage der Musik dienen der sozialistische Realismus, das kommunistische Parteidenken, der Internationalismus und das tiefgehende Gefühl der Gegenwart.»

Diese Definition stand in der Julinummer von «Kommunist Ukrainy» in einem Artikel über nationalen Musikstil und Gegenwart. Der Verfasser I. Ljaschenko bezeichnet als die Hauptaufgabe der Komponisten, «die Grösse und den Heroismus unserer wunderbaren Wirklichkeit zum Ausdruck zu bringen». Diese Formulierung ist keineswegs nur lächerlich und drückt nicht einmal ausschliesslich die sattsam bekannte Unterordnung jedes menschlichen Gebietes unter die kommunistische Ideologie aus. Der pathetisch ausgedrückte Auftrag an die Musik wird nämlich in Gegensatz gestellt zu jenen «unrichtigen Ansichten, welche zur Idealisierung und Konservierung des Nationalen in der Musik führen.» Hier zeigt sich das konkretere Anliegen des Artikels, der seinen Beitrag am Kampf gegen den selbständigen kulturellen Ausdruck der Nationalitäten (siehe Untersuchung KB Nrn. 28/29) leistet. Solche abwegig erscheinenden Stimmen sind vielleicht bezeichnendere Beispiele der totalen Russifizierungskampagne innerhalb der «Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken» als manche wirtschaftlichen Massnahmen, die immerhin auch administrativ Ursachen ausserhalb der Nationalitätenfrage aufweisen.

Die lieben kapitalistischen Freunde

Polen verstärkt seine Bemühungen um seine kapitalistische Emigration, die in ihrer Unschuld den kommunistischen Aufbau mitfinanzieren und das «liberale» Regime Gomulkas im Ausland preisen soll.

In Stettin fand Ende Juli ein dreitägiges Treffen der ausländischen Polonia-Organisation statt, an dem laut «Trybuna Ludu» Vertreter aus mehr als einem Dutzend Länder teilnahmen, die «drei wichtige Resolutionen einstimmig annahmen». Diese dürften sich hauptsächlich auf vermehrte Werbung in den Vereinigten Staaten und im übrigen Amerika bezogen haben.

Polen verkauft an seine Emigranten privates Land (um es später mit hundertprozentigem Gewinn zu verstaatlichen) und fördert Studentenaufenthalte von Auslandspolen, denen man weniger von Ideologie und Politik als vielmehr von «kultu-

rellen treuen Banden» erzählt. «Trybuna Ludu» zitiert eine Rede des brasilianischen Delegierten Victor Stec an der Stettiner Tagung als besonders charakteristisch in bezug auf Haltung und Anschauung der Polonia-Vertreter. Und das Warschauer Blatt hat damit wahrscheinlich nicht einmal gelogen. Stec führte aus: «Unsere Anschauungen, unsere politischen Auffassungen sind verschieden, aber in der Frage der Grenzen gibt es unter uns keinen Unterschied. Wenn es um die lebenswichtigen Interessen unseres Vaterlandes geht, schieben wir alle Kontroversen und Streitigkeiten beiseite...»

Die Polonia-Leute sind keine Kommunisten (häufig sind sie sogar Antikommunisten). Nur sie haben jenen Chauvinismus, den Gomulka in seinem eigenen Land auszurollen hat, aber im Ausland zu seinen Zwecken auszunützen versteht.

Neue Lewa

Auch Bulgarien hat seine Währungsreform

Nach einer Verordnung des Zentralkomitees der Bulgarischen KP und des Ministerrates, kommt es am 1. Januar 1962 in Bulgarien zu einer Währungsreform, wobei 10 alte Lewa gegen 1 neue eingetauscht werden. Im selben Verhältnis rechnet man auch gleichzeitig alle Löhne, Preise und Gebühren der Dienstleistungen um.

Laut einer Erklärung von Ministerpräsident Anton Jugow, ist die Währungsreform auf die «stürmische» Entwicklung der Produktionskräfte des Landes zurückzuführen. Ferner fügte er noch hinzu, das gegenwärtige Preisgefüge «entspreche nicht mehr den Erfordernissen der nationalen Wirtschaft». Die Golddeckung der neuen Lewa und deren Verhältnis zu den ausländischen Währungen — sagte er weiter — erfahre «augenblicklich» keine Veränderung, aber die Regierung prüfe diese Angelegenheit und werde darüber später einen Entschluss fassen. Aus diesen Worten ist herauszulesen, dass sich vor allem im inneren Lohn-Preis-Verhältnis Verschiebungen ergeben werden, um die Kaufkraft abzuschöpfen, da das Warenangebot vorläufig nicht verbessert werden kann.

Curriculum der Woche

NAMDI AZIKIWE

Generalgouverneur und Senatspräsident der seit 1. Oktober letzten Jahres unabhängigen Föderation Nigeria.

Geboren als Stammesangehöriger der Ibo am 16. November 1904 in Zungeri (Nordregion). Fällt schon in der Schulzeit durch seine Begabung auf. Reist 1925 in die USA, wo er neun Jahre verbringt, an der Lincoln-University (für Farbige) und an der Universität Pennsylvania studiert, um in Philosophie und Anthropologie zu doktorieren (wozu noch mehrere Ehrendoktorate kommen). In den letzten vier Jahren seines Amerika-Aufenthalts Dozent für politische Wissenschaften an der Lincoln-Universität.

Nach seiner Rückkehr nach Afrika zunächst drei Jahre als Journalist und Propagandist für nationale Bestrebungen an der Goldküste tätig. 1937 wieder in Nigerien. Wird rasch zu einer führenden Persönlichkeit der Unabhängigkeitsbewegung. Gründet zahlreiche Zeitungen. 1944 wird er Generalsekretär, zwei Jahre später Präsident der NCNC-Partei («Nationaler Rat für Nigeria und Kamerun»), welche die während der Kriegsjahre erstarkten radikalen Kräfte zusammenfasst. Sie ist bis heute massgebend geblieben.

Im alten «Zentralen Legislativrat» war Azikiwe ein Vertreter von Lagos. Wird erster Führer der im Nationalrat zusammengefassten Opposition in der Volksvertretung der Westregion. 1953 kandidiert er dann für die Ostregion, erringt überwältigenden Wahlsieg und wird mit der neuen Verfassung von 1954 erster Ministerpräsident der Ostregion (dazu einige Jahre Innenminister). 1957 wird er mit der Gewährung der inneren Selbstverwaltung an Nigeria Präsident des Exekutivrates der Ostregion.

Wird erster Präsident des Senats, der zu Beginn des letzten Jahres geschaffenen zweiten Kammer der Föderation. Nach der Unabhängigkeit Nigerias wird er Generalgouverneur.

Azikiwe gehört zu den repräsentativen Persönlichkeiten Afrikas. Bemüht sich um Ausgleich der regionalen und stammesmäßigen Verschiedenheiten, soziale Reformen und Partnerschaft mit der ehemaligen Kolonialmacht im Rahmen des Commonwealth.

Gebrauchsterminologie im Osten

Partei-Organen (III)

Parteigruppen (Zellen)

müssen im Sinne des Statuts in jeder Gesellschaftsorganisation, in jeder parteilosen Vereinigung errichtet werden, wo es mindestens drei Parteimitglieder gibt. Diese Gruppen haben die Tätigkeit der Gesellschaftsorgane (Versammlungen, Konferenzen) zu lenken und zu kontrollieren. Ihre Aufgaben erhalten sie von den zuständigen Parteiorganen (Komitee der Grundorganisationen, städtisches Parteikomitee

usw.) zugewiesen und müssen ihnen über die Ausführung ihrer Obliegenheiten periodisch Bericht erstatten. Die Parteizellen stellen die eigentlichen Organe der Unterwanderung und Infiltration dar.

Parteikomitees

Exekutivorgane der Gebiets-, Grenzgebiets-, Rayons- und Stadt-Parteiorganisationen. Werden von den entsprechenden Konferenzen gewählt und entsprechen auf niedriger Ebene den Zentralkomitees der Unionsrepubliken. An der Spitze stehen die Ersten Sekretäre, wobei es meist noch Zweite und Dritte Sekretäre gibt. Die Komitee-Abteilungen entsprechen normalerweise den Abteilungen der parallelen staatlichen Verwaltungsorgane (Gebiets-, Grenzgebiets-, Rayon-, Stadtsowjets). Aufgabe der Komitees ist Lenkung und Kontrolle jener Administrationsstellen. (Artikel 42 bis 43, 47 bis 48, 51 bis 52 des KPdSU-Statuts.)



Frauen und Kinder

hatte Burgiba den französischen Truppen in Bizerta entgegengestellt, um sie für solche Propaganda zu opfern, wie sie der tunesischen Sache jetzt in der kommunistischen Presse zuteil wird. Die «Iswestija»-Zeichnung, die Ermordung der Bevölkerung durch französische Legionäre darstellend, ist ein typisches Beispiel für die gierige sowjetische Berichterstattung über das tragische Geschehen. Die blutigen Ereignisse, die durch Burgibas plötzliches gewaltsames Vorgehen gegen den Flottenstützpunkt verursacht wurden, sind im Osten selbstverständlich als ungeheure «Provokation des französischen Kolonialismus» ausgeschlachtet worden.

Darstellungen dieser Art sind der sowjetischen Presse schon deshalb willkommen, weil sie von anderen Tatsachen ablenken. Etwa derjenigen, dass Tschombe, der Herr des kongolesischen Katangas, bisher immer als belgischer Kolonialistendiener und Verräter an der Sache des kongolesischen Volkes dargestellt, plötzlich der sowjetischen Unterstützung für wert befunden wird.

Tibeter für die schweizerische Landwirtschaft und Hotellerie? Der Vorschlag ist dem Roten Kreuz — vorsichtiger formuliert — in einem Brief aus Graubünden als Anregung unterbreitet worden. Uns scheint der Gedanke, mehr in bezug auf das Agrarwesen als auf das Gastgewerbe, einer Prüfung wert zu sein, wenn auch die Schwierigkeiten seiner Realisierung nicht zu verkennen sind.

Zunächst lässt der Vorschlag von Adolf Haeberli, St. Moritz, richtigerweise erkennen, dass es nicht einfach um ein weiteres Anwerben von Ausländern für diese Wirtschaftsgebiete mit Rekrutierungsschwierigkeiten geht, wenn auch den Tibetern realistischere dort Beschäftigung verschafft werden soll, wo sie erstens potentiell angeboten wird und zweitens ohne allzugrosse Umstellung von ihnen ausgeübt werden kann. Wesentlich aber wäre, ihnen die Möglichkeit zu geben, bei uns ein Fortkommen zu suchen, und zwar als Tibeter.

«Was jedoch das wichtigste ist», heisst es im Brief an das IKRK: «In beiden Berufszweigen besteht die Möglichkeit, die tibetischen Flüchtlinge in Gruppen arbeiten zu lassen. Diese könnten wiederum unter die Obhut eines Lama gestellt werden, der als Verbindungsmann zu «europäischen Kreisen» und als Treuhänder für seine Schützlinge wirken würde... Bei der ganzen Angelegenheit käme natürlich dem in der Schweiz geplanten Gömpa (siehe KB Nr. 44, 1960) grosse Bedeutung zu, sowohl als geistigem und — warum nicht — als administrativem Mittelpunkt der ganzen Organisation.»

Tatsächlich scheint ein Gömpa — durchaus in Fortführung der gesamten Stellung der tibetischen Klöster — das gegebene Zentrum einer allfälligen «tibetischen Kolonie» zu sein, ja es würde in solch lebendigem Wirken der in etwas bestehenden Drohung des luftleeren Raumes entgegen. Seine Verwirklichung ist um so wünschenswerter.

Einem Umsiedlungsprojekt stehen grosse Schwierigkeiten gegenüber. Sprachliche, kulturelle und materielle. Es brauchte grossen Opfersinn des Schweizervolkes. Es brauchte Helferwillen und Liebe bei all den Einzelnen, welche als Brotgeber die Flüchtlinge aufnehmen wollten. Den Plan zu verwirklichen, brauchte vielleicht mehr Anstrengungen, auch materielle, als ein Flüchtlingslager einzurichten. Eine «Ausbeutung der Arbeitskräfte» wäre schmächtig und diesbezügliche Garantien müssten vorliegen. Aber es geht nicht um blosse «Versorgung», sondern um mehr.

Die Notlage der tibetischen Flüchtlinge in Indien (siehe KB Nr. 20) ist tragisch. Wir sind ein Land ohne Hungersnot. Besteht nicht die Möglichkeit, dass wir sie aufnehmen, nicht einmal als Bettler, sondern als Mitarbeiter? Und wenn die Voraussetzungen noch fehlen, liessen sie sich nicht schaffen?

Schweizerische Familien haben bereits tibetische Kinder aufgenommen. Sie haben zur Lösung des Problems gleich mit der helfenden Tat begonnen. So kann es weiter gehen.

Unser Memo